



Betriebs-Reglement

Tagesstätte Kinderzauberwelt



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ziele	4
3.	Angebot	4
4.	Organisation und Struktur	4
4.1	Anmeldung	4
4.2	Eingewöhnungszeit	5
4.3	Warteliste	4
4.4	Bringen und Abholen	5
4.5	Öffnungszeiten	6
4.6	Tagesablauf	6
4.7	Kleidung, Finken, Windeln, eigene Spielsachen	6
4.8	Feiertage, Ferien	7
4.9	Anfahrtsweg	7
4.10	Räumlichkeiten und Umgebung	7
4.11	Sicherheit	7
4.12	Gruppengrösse	7
4.13	Verpflegung	8
4.14	Abwesenheit, Krankheit, Unfall	8
4.15	Versicherung und Haftung	8
4.16	Kündigung, Betreuungsvertrag, Vertragsänderung ..	8
4.17	Ausschluss	9
4.18	Tarife	9
4.19	Zusätzliche Betreuungsangebote	9
4.20	Zahlungsbedingungen	9
4.21	Führung und Aufsicht	9



5.	Pädagogisches Konzept	10
5.1	Fehler! Textmarke nicht definiert.Pädagogisches und Methodik	10
5.2	Förderung der Sach-, Selbst-und Sozialkompetenz	10
5.3	Prävention	10
5.4	Reflexion der Pädagogik.....	11
5.5	Beobachtung und Dokumentation der Kinder.....	11
6.	Zusammenarbeit	111
6.1	Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten.....	11
6.2	Rechte der Eltern.....	11
6.3	Pflichten der Eltern.....	11
7.	Personal	111
7.1	Qualifikation und Zusammensetzung	111
7.2	Personal in Ausbildung / Praktikum	12
7.3	Anstellung, Rechte und Pflichten	12
8.	Qualitätssicherung und -entwicklung	12
9.	Schlussbestimmungen	12



1. Einleitung

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte (im Text teilweise auch als Kita benannt). Das vorliegende Betriebsreglement gibt Ihnen umfassend Auskunft über unsere Institution. Uns ist der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam eine gute zwischenmenschliche Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, nehmen seine Bedürfnisse ernst, schenken ihm Geborgenheit und Sicherheit und begleiten es bei seinen individuellen Entwicklungsschritten.

2. Ziele

Die Tagesstätte „Kinderzauberwelt“ betreut Kinder im Vorschulalter unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt.

Mit der Tagesstätte wird eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder geschaffen. Mit dieser werden deren Eltern entlastet; es werden Zeitfenster für sie sowie für die übrigen Familienmitglieder (insbesondere die Geschwister) geschaffen, eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erholung.

Für die Tagesstätte gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung sowie Sicherheit.

Abgestimmt auf den persönlichen Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden in der Tagesstätte folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vermitteln von Geborgenheit, Sicherheit und Wertschätzung
- Förderung von Alltags- und Sozialkompetenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Unterstützung beim Erlangen von Autonomie und Selbstbestimmung
- Unterstützung bei Frühförderung und Kreativität

3. Angebot

In unserer Tagesstätte werden Kleinkinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Das Kind soll die Tagesstätte an mindestens zwei halben oder zwei ganzen Tagen pro Woche besuchen, damit es sich auch gut in die Gruppe integrieren kann. Kindergartenkinder betreuen und begleiten wir von den Kindergärten (Kindergarten Tödistrasse, Kindergarten Remise Jenny Schloss, Schulhaus Schwandel). Ausnahmen werden je nach Situation, nach Absprache mit der Geschäftsleitung, gestattet. Wir stehen Ihnen auch gerne bei anderen Betreuungs- und Überbrückungsschwierigkeiten zur Verfügung (z.B. müssen sie morgens früher weg, so betreuen wir Ihre Kinder vorher oder holen sie Zuhause ab. Wir fahren Ihre Kinder auch zur Kita oder nach Hause zurück.) Fragen sie nach und wir schauen was möglich ist.

Das Betreuungsangebot steht allen Familien zur Verfügung. Die angemeldeten Betreuungstage sind verbindlich durch einen Vertrag mit dem Verein CPC Tagesstätten geregelt.

4. Organisation und Struktur

Die Tagesstätte Kinderzauberwelt ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot des Vereins CPC Tagesstätten. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

4.1 Anmeldung

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage, mindestens aber 2 ganze oder 2 halbe Tage bis die ganze Woche von Montag bis Freitag anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten und der Tagesstätte unterzeichnet ist.



Anmeldeformulare können telefonisch in der Kindertagesstätte bestellt werden oder auf der Website (unter: www.kinderzauberwelt.ch) der Tagesstätte als PDF heruntergeladen werden.

Es wird eine Einschreibegebühr von CHF 150.00 erhoben. Mit dieser ist das erste Jahr der Vereinsmitgliedschaft automatisch bezahlt. Bei Vertragsrücktritt wird die Einschreibegebühr nicht zurückerstattet.

4.2 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das pädagogische Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Das Kind kann sich umsehen und nach Wunsch beschäftigen. So sehen die Eltern und auch die Betreuungspersonen, wie das Kind sich verhält. Danach vereinbart die Bezugsperson mit den Eltern einen individuellen, dem Kind angepassten Eingewöhnungsplan.

Die Eingewöhnungszeit erfordert viel Einfühlungsvermögen und einen gewissen Anknüpfen an die Bedürfnisse des Kindes angepassten Zeitraum. Dieses schrittweise Einleben erfolgt während den ersten ca. 2 Wochen in Anwesenheit der Eltern. Es wird von den Eltern, und wenn möglich immer den gleichen Bezugsperson, begleitend unterstützt. Diese Zeit gilt als Probemonat, welcher pauschal mit 500.00 CHF verrechnet wird. Nach Beendigung der Probezeit erfolgt, nach Abschlussgespräch der Eingewöhnung mit der Bezugsperson, die definitive Aufnahme. Im Probemonat ist ein Austritt jederzeit möglich. Im Falle eines Austritts wird der ganze Monat verrechnet.

4.3 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Platz zugewiesen werden, so wird Ihr Kind auf unsere Warteliste gesetzt. Diese wird von der Geschäftsleitung laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert und wir bemühen uns, Ihren Bedürfnissen entsprechend, ein Angebot zu unterbreiten. Pro Kind wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.00 erhoben, um auf die Warteliste gesetzt zu werden. Diese Gebühr wird bei einer nachfolgenden Aufnahme des Kindes an die Einschreibegebühr angerechnet.

4.4 Bringen und Abholen

Die Randzeiten sind von morgens 07.00 bis 08.45 Uhr und abends von 16.45 bis 19.00 Uhr, das heisst die Kinder müssen bis spätestens 08.45 Uhr in der Gruppe sein und können ab 16.45 Uhr wieder abgeholt werden. Halbtageskinder müssen zwischen 12.30 bis 13.30 Uhr abgeholt und gebracht werden

Blockzeiten: Vormittags: 08.45 Uhr – 12.30 Uhr

Nachmittag: 13:30 Uhr – 16.45 Uhr

Während den Blockzeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Dies ermöglicht einen stressfreien, ruhigen und strukturierten Ablauf. Ausnahmefälle werden vorher mit der Geschäftsleitung besprochen. Kinder die nach 08.00 Uhr in die Krippe kommen, müssen zu Hause gefrühstückt haben. Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei unangemeldeter Verspätung des Abholens wird im Wiederholungsfall pro angebrochene Stunde eine Gebühr erhoben, welche sich aus den Tarifen CHF 25.00 pro Stunde berechnet.

Werden Kinder nicht durch ihre eigenen Eltern abgeholt, muss das Betreuungspersonal von den Eltern vorgängig schriftlich oder mündlich darüber informiert werden, wer bevollmächtigt ist, die Kinder abzuholen. In Zweifelsfällen erlauben wir uns, die Eltern telefonisch zu kontaktieren. Die abholenden Personen müssen sich gegenüber den Tagesverantwortlichen ausweisen können. Falls ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf, muss die Kindertagesstätte ebenfalls informiert werden.

4.5 Öffnungszeiten



Die Tagesstätte „Kinderzauberwelt“ ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Tagesstätte behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten jederzeit anzupassen. Es besteht allerdings die Möglichkeit morgens und abends eine zusätzlichen Betreuung zu buchen. Diese werden jedoch separat verrechnet.

4.6 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist kindgerecht gestaltet und hat feste Bestandteile, die dem Kind helfen, sich zu orientieren. Wir planen täglich genügend Raum fürs Freispiel ein, organisieren aber auch spontan oder im Voraus geplant, geführte Aktivitäten, die den aktuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

- 07.00 Ankunft der Kinder
- 07.30 – 08.30 Frühstück essen
- 09.00 Gemeinsamer Start durch Ritual
- 09.30 – 10.00 „Znüni“ essen
- 10.00 – 11.00 Freispiel, geführte Aktivitäten, Spaziergänge, Singen, Basteln etc.
-
- 11.00 – 11.20 Singkreis oder in Kuschelecke/Geschichte hören
- 11.20 – 11.40 Kinder macht sich parat zum Essen (Händewaschen, WC)
- 11.40 – 12.30 Mittagessen
-
- 12.30 – 14.00 Individuelle Mittagsruhe: Schlafen, Freispiel, Malen
- 14.00 – 16.00 Freispiel, geführte Sequenzen, Spaziergänge, Singen, Basteln, Zvieri richten
- 16.00 Zvieri essen
- 16.30 Geführte Beschäftigung oder Freispiel
- 16.45 Beginn der Abholzeit
- 17.00 – 19.00 Freispiel und Aufräumen 18.00 kleiner Snack
- 19.00 Die Tagesstätte „Kinderzauberwelt“ schliesst ihre Türen

Für Kurzausflüge (z.B.: Flughafen, Zoo, Botanischer Garten etc.) werden die Kinder mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert. Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

4.7 Kleidung, Finken, Windeln, eigene Spielsachen

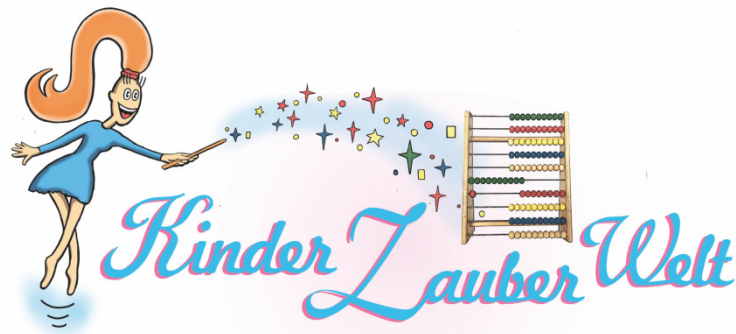
Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen (je nach Wetter; Regenbekleidung, Sonnenhut, Sonnencreme, Badehosen). Genügend Ersatzkleider müssen von den Eltern am Morgen mitgebracht werden. Sobald keine Ersatzkleider mehr vorhanden sind oder nur noch Schmutzige, werden die Mitarbeiter noch am gleichen Tag die Eltern benachrichtigen und bitten Neue mitzubringen.

Folgendes benötigt Ihr Kind für die Tagesstätte:

- Finken und Windeln
- Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pullover, Hose, Trainerhose usw.)
- Nuggi, Nuscheli oder Trösterli
- Trinkflasche
- Spezielle Schoppen und Schoppenpulver
- Spezielles z.B. bei Allergien, Sonden, Katheter, Einlagen für die Schuhe, Schienen usw...

Die Sachen werden jedes Mal von zu Hause mitgebracht oder können in der Tagesstätte deponiert werden.

Ausser dem Lieblingsschlaf tier, Nuggi und Nuscheli etc. dürfen keine eigenen Spielsachen mitgebracht werden. Ausnahmen sind mit der tagesverantwortliche Person zu klären.



4.8 Feiertage / Ferien

An Weihnachten (25. + 26. Dezember), Neujahr (1. + 2. Januar), sowie an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August) bleibt die Tagesstätte geschlossen. An den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Tagesstätte um 17.00 Uhr.

4.9 Anfahrtsweg

Die Tagesstätte liegt an der Alten Landstrasse 139 in Thalwil, in einer Villa mit sehr grossem eigenem Grundstück. Die Parkplätze befinden sich am Hortweg. Sie fahren mit dem Auto auf der Alten Landstrasse bei der CSS rechts hoch in die Archstrasse und danach gleich wieder links in den Hortweg ein. Dort stehen Ihnen 6 Parkplätze vor unserem Garagengebäude zur Verfügung. Zu Fuss sind wir 200m vom Bahnhof Thalwil entfernt und über den vorderen Eingang von der Alten Landstrasse her erreichbar (Verbindungen vom Bahnhof Thalwil: nach Zürich, Zug, Luzern, Chur, Flughafen, Langnau, Adliswil usw.). Die Fähre (Meilen-Horgen) befindet sich 10 Autominuten von der Tagesstätte entfernt, so wie auch die Autobahn.

4.10 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räume der Tagesstätte erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte wurden bauliche Massnahmen getroffen, sowie kindergerechte Installationen vorgenommen.

Die Tagesstätte befindet sich in einem sehr schönen dreistöckigen Herrschaftshaus. Die Räume sind mit geeignetem Mobiliar den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet. Die Materialien decken bezüglich Form und Beschaffenheit die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit. Alle Fenster sind mit Sicherheitsschlössern ausgestattet. Auch der Aussenspielplatz mit überschaubaren Spielgeräten, welche altersgerecht ausgewählt wurden, wird regelmässig auf seine Funktionalität und Sicherheit kontrolliert. Reinigungsmittel und andere für Kinder nicht geeignete Mittel, werden in verschliessbaren Kästen, ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

In der Tagesstätte Kinderzauberwelt stehen Räume von mehr als 300m² zur Verfügung. Der Eingangsbereich bietet den Kindern Stauraum für ihre persönlichen Sachen. Die Tagesstätte verfügt über 11 Zimmer, welche altersgerecht eingerichtet sind.

Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit grossen Fenstern und viel Tageslicht. Durch die Aufteilung, Ausstattung und Abtrennung sind konzentrierte Beschäftigung, stiller Rückzug sowie Gruppen- und Bewegungsspiele gleichzeitig möglich.

4.11 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Konzept „Notfall und Sicherheit“ festgehalten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist im Besitz des Notfallkonzeptes, in dem Abläufe zu einzelnen Situationen enthalten sind. Jede Betreuungsperson hat Zugang zur Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes der Familie enthält.

Der Umgang mit Lebensmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Tagesstätte entspricht den Richtlinien für Hygiene und Sicherheit. Die Sicherheit der Tagesstätte wird regelmässig überprüft.

Brandschutzmassnahmen: Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen und über die Handhabung der Feuerlöschgeräte instruiert.

4.12 Gruppengrösse

In der Tagesstätte Kinderzauberwelt sind jederzeit ausgebildete pädagogische Betreuungspersonen anwesend. 34 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt werden in drei Gruppen, einer altersgemischten, einer Babygruppe und einer Vorkindergartengruppe, betreut. In der Altersgemischten und der Babygruppe stehen je 12 Plätze zur Verfügung das heisst in der Baby Gruppe finden maximal 8 Kinder Platz da jedes Kind unter 18 Monaten 1,5 Plätze besetzt. I



n der Vorschulgruppen stehen 10 Plätze zur Verfügung. Wir betreuen maximal 30 Kinder gleichzeitig.

4.13 Verpflegung

Die Tagesstätte Kinderzauberwelt legt grossen Wert auf gesunde Ernährung. Wir bitten sie deshalb, ihrem Kind ausser an Geburtstagen keine Süssigkeiten, Snacks, etc. mitzugeben. Für den kleinen Hunger zwischendurch wird gesorgt. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

4.14 Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Allfällige Krankheiten oder Unfälle des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Tagesstätte betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwieweit ein Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Tagesstätte lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall, Grippe, usw.), sowie Brechdurchfall darf das Kind nicht in die Tagesstätte gebracht werden. Die Abmeldung bei Erkrankung des Kindes hat bis 08.30 Uhr zu erfolgen. Bei Erkältungskrankheiten darf das Kind nach in die Tagesstätte kommen.

Bei Erkrankung eines Kindes während des Aufenthalts in der Tagesstätte ist die Leitung ermächtigt, nach eigenem Ermessen das Kind im Laufe des Tages durch die Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall eines Kindes, sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in fachärztliche Behandlung zu geben. In diesem Fall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern. Die Krippe verfügt über ein Notfallkonzept.

4.15 Versicherung und Haftung

Haftpflicht-, Kranken und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Es ist bei der Anmeldung ein schriftlicher Nachweis dafür zu erbringen. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstätte keinerlei Haftung. Für Beschädigung, welches ein Kind verursacht, haften die Eltern. Durch Unfall oder Krankheit verursachte Spesen (144, Taxi ins Spital, etc.) gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

4.16 Kündigung, Betreuungsvertrag und Vertragsänderung,

Ein Betreuungsplatz kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen geändert oder gekündigt werden. Mit den Erziehungsberechtigten wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats, danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich bei der Geschäftsleitung gekündigt werden. Bei Missachtung der Betriebsregeln ist die Geschäftsleitung berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen (siehe Ausschluss 4.17)

Das Betreuungsverhältnis kann durch die Eltern oder durch die Tagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt wird Zeitspanne bis zur Beendigung der Kündigungsfrist verrechnet. Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn: 50 % 1 Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn: 75 % 1 Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 1 Monatspauschale



4.17 Vertragsauflösung seitens der Tagesstätte

Eltern werden schriftlich von der Geschäftsleitung über eine mögliche Vertragsauflösung informiert:

- Wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder zu spät bezahlt wird. (Wir bitten darum, dass ein Dauerauftrag eingerichtet wird).
- Wenn das Kind nicht eingewöhnt werden kann.
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.
- Wenn der Betrieb durch das Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

4.18 Tarife

Es gelten die Ansätze gemäss separater Tarifliste.

Berechnungsgrundlage: Tagesbetreuung multipliziert mit dem Faktor 4.2 ergibt die Monatspauschale. Die Bezahlung im Quartal enthält eine Reduktion von 2%. Betreuung von 4 Tagen minus Fr. 40.--, 5 Tagen minus Fr. 80.-- auf der Monatspauschale, halbe Tage je die Hälfte. Alle Preise in Schweizer Franken. Geschwister erhalten einen Rabatt von 5 % auf die Monatspauschale des 2., 3., Kindes. Der Rabatt entfällt, sobald nur noch 1 Kind in der Kindertagesstätte betreut wird.

4.19 Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten:

Morgens: (Reservation mindestens 48h im Voraus)

06.00 - 07.00 Uhr CHF 25.--

Abends: (Reservation mindestens 48h im Voraus)

17.00 - 18.00 Uhr CHF 25.--

18.00 - 19.00 Uhr CHF 25.--

ab 19.00 Uhr CHF 40.-- pro Std.

4.20 Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in Höhe eines voraussichtlichen monatlichen Betreuungsbetrages zu bezahlen. Das Depot ist unverzinslich und wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages zurückbezahlt oder mit allfälligen Restforderungen verrechnet.

Der Zahlung wird jeweils am Ersten des Monats oder Quartals fällig.

Zusätzlicher Aufwand, wie zusätzliche Tage, Morgenclub, Abendclub, Notfall-Taxi, Medikamente, etc. wird Ende des Monats separat in Rechnung gestellt.

Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes sondern für ihren reservierten Platz. Absenzen können nicht kompensiert werden. Bei längerem Ausfall wegen Krankheit, Unfall oder Spitalaufenthalt wird mit ärztlichem Zeugnis der Tarif auf 50% reduziert.

Unterbruch durch sonstige längere Abwesenheiten: Für die Reservation von Plätzen bei Unterbruch wird im 1. Monat die volle Taxe fällig, im 2. und 3. Monat 50% (eine längere Reservation ist nicht möglich).

4.21 Führung und Aufsicht

Die Führung der Tagesstätte ist im Funktionendiagramm über die strategischen und operativen Aufgaben umschrieben. Darin sind Grundsatz- und Führungsentscheide, Ausführung und Mitsprache geregelt.

Die Geschäftsleitung koordiniert die Betreuungsangebote, führt das Personal, unterstützt neue Entwicklungen, stellt die administrativen Dienstleistungen sicher, sorgt für die Besetzung der Stellen, fördert und organisiert die Weiterbildung des Betreuungspersonals.



Die Aufsichtsstellen sind der Verein „CPC Tagesstätte“ und die Krippenaufsicht vom Kanton Zürich / der Stadt Thalwil.

5. Pädagogisches Konzept

5.1 Pädagogisches und Methodik

In der Tagesstätte Kinderzauberwelt pflegen wir einen ermutigenden Erziehungsstil. Ermutigung basiert auf dem Vertrauen, dass das Kind den Anforderungen des Lebens gewachsen ist, sofern es von seinen wichtigsten Bezugspersonen, unabhängig von seinen Leistungen, geliebt und anerkannt wird.

Wir räumen für alltägliche Situationen (z.B. Anziehen, Zähneputzen, Hygiene-WC, im Strassenverkehr) genügend Zeit ein. Gleichzeitig bieten wir den Kindern angemessene Hilfestellung, damit sie ihre Selbständigkeit entwickeln können.

Nebst gezielten Aktivitäten und Freispiel im Haus, halten wir uns auch gerne draussen auf, so dass die Kinder sich nach Lust und Laune angemessen bewegen können.

Jedes Kind respektieren wir als Individuum. Das heisst, der Alltag in der Tagesstätte bietet Gelegenheit um Gefühle auszudrücken, Konflikte auszutragen und wichtige soziale Erfahrungen zu machen (z.B. mit anderen Kindern teilen, gegenseitiges Helfen).

5.2 Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz

Eine offene Grundhaltung und ein positives Menschenbild sind den Erzieherinnen wichtig und werden auch an die Kinder weitergegeben. Es ist wichtig fürs Kind, das es lernt mit den persönlichen, körperlichen und emotionalen Grenzen umzugehen. Die Räumlichkeiten bieten genügend Platz für Rückzugsmöglichkeiten um sich in Kleingruppen oder alleine im Freispiel entfalten zu können. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten werden besonders gut beobachtet und sorgsam begleitet. Neben altersgerechtem Spielangebot lernen die Kinder mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln umzugehen und ihre persönlichen Bedürfnisse einzubringen.

Ebenso bietet die Tagesstätte genügend Platz für rhythmische Aktivitäten. Täglich machen die Kinder wichtige Erfahrungen mit der Natur. Tiere werden beobachtet und mit Erde, Steinen, Blättern und Holz werden fantasievolle Spiele entwickelt.

Rituale gehören zu einem strukturierten, den Bedürfnissen der Kinder angepassten Tagesablauf.

Diese vermitteln den Kindern Geborgenheit und Sicherheit; dazu gehören z.B. Der morgenkreis um anzukommen, gemeinsames Singen, Rituale vor dem Essen, die Mittagsruhe etc.

Es gibt ein ausführliches pädagogisches Konzept welches unter der Führung der Leitung kontrolliert und regelmässig mit dem Team angepasst und umgesetzt wird.

5.3 Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention haben zum Ziel, einen Lebensraum zu schaffen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder zu fördern. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung beeinflussen die gesamte kindliche Entwicklung. Sie sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes. Das rechtzeitige Erfassen von Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten hat eine hohe präventive Wirkung.

In der täglichen Arbeit mit den Kindern und in der Zusammenarbeit mit den Eltern trägt das Betreuungspersonal dem Anliegen der Prävention Rechnung. Die Kinder leben ihren Bewegungsdrang aus und bilden ihr Körperbewusstsein aus. Sie entwickeln Interesse an ihrem Körper und lernen den achtsamen Umgang damit kennen.

5.4 Reflexionen der Pädagogik



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte reflektieren ihre Arbeit regelmässig selbstständig und im Team. Sie besprechen und konkretisieren die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

5.5 Beobachtung und Dokumentation der Kinder

Für jedes Kind besteht eine schriftliche Dokumentation, was in der Betreuung gemacht wurde, die Fortschritte, Verhaltensweisen, Gespräche mit Eltern, sowie wichtige Ereignisse werden so festgehalten. Diese Beobachtungen geben Hinweise auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Durch diese Dokumentation erhalten die Mitarbeiter eine Standortaufnahme und einen Überblick in ihre Arbeit.

6. Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal sind Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert. Das Betreuungspersonal nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht.

Bei Bedarf findet in Randzeiten der Tagesstätte sowie einmal jährlich an offiziellen Elterngesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Bezugspersonen statt.

Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen. An der ordentlichen Generalversammlung des Vereins der Tagesstätte haben sie die Möglichkeit den Vorstand sowie die Geschäftsleitung persönlich kennen zu lernen und Fragen zu stellen.

6.2 Rechte der Eltern

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation und Entwicklung des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit der Mitarbeiter

6.3 Pflichten der Eltern

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis

7. Personal

7.1. Qualifikation und Zusammensetzung

Die Tagesstätte Kinderzauberwelt ist der Geschäftsführung unterstellt. Bei ihr liegt die Verantwortung für das gesamte Betreuungsangebot sowie für das gesamte Personal.



Die pädagogische Leitung gestaltet den Tagesablauf im Sinne der Geschäftsführung und orientiert sich am pädagogischen Konzept. Sie ist für die organisatorische und pädagogische Leitung der Tagesstätte verantwortlich. Sie vertritt die Tagesstätte innerhalb der Betreuungseinheit.

Für alle Mitarbeitenden bestehen Anforderungsprofile. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

7.2 Personal in Ausbildung / Praktikum

In der Tagesstätte Kinderzauberwelt besteht die Möglichkeit eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kleinkindbetreuung zu absolvieren. Es ist auch möglich, ein Schnupperjahr in der Kinderbetreuung als Praktikantin oder Praktikant zu machen.

7.3 Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen des Kantons Zürich. Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind im Personalreglement und den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Nicht-Einhalten der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt führt zu einer fristlosen Kündigung.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

In der Tagesstätte wird Wert auf Teamarbeit gelegt, die sich an den Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Gegenseitige Unterstützung sowie konstruktives und kritisches Hinterfragen sind Grundhaltungen, welche die Qualität der Betreuung fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte Kinderzauberwelt pflegen über die Hierarchiestufen hinweg eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es erfolgt ein intensiver Austausch über die tägliche Arbeit. Die Geschäftsleitung, die pädagogische Leitung und die Gruppenleitung unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen für eine sorgfältige Bearbeitung der täglichen Probleme und eine konstruktive Umsetzung der vorhandenen Konzepte und Ziele.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeitergespräche, verschiedene Zeitgefässe für den fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung des gesamten Betreuungspersonals oder der einzelnen Mitarbeitenden sowie durch die Zusammenarbeit und die Rückmeldungen der Eltern sichergestellt.

9. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung respektive mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Wir freuen uns sehr, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben und heissen Sie herzlich Willkommen in der Tagesstätte Kinderzauberwelt.

Thalwil, 2020

Verein CPC Tagesstätten

Der Vorstand und die Geschäftsleitung